

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV OB-012/15

HA

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: RStU

Termin der Tagung: 25.03.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	24.02.2015	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.03.2015	☒ Hauptausschuss	18.03.2015
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.03.2015
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.03.2015	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2015 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 605.000,- € festgelegt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2015 enthalten.

Zuschuss gesamt**6.407.100,- €**

- davon Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV 6.007.800,- €
- Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV 399.300,- €

Der Werksausschuss wird sich in seiner Sitzung am 02.03.2015 mit dem Wirtschaftsplan 2015 befassen. Die Stellungnahme des Werksausschusses wird im Anschluss verteilt.

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2015 Kommunales Rechenzentrum (Stand 29.01.2015)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2014 (wird nachgereicht)

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:	011 111 110 RPA	4485200	8.550,- €
	011 111 050 FB 10	4485200	15.350,- €
	011 111 070 RStU	4485200	5.800,- €
	011 111 020 Presse	4485200	300,- €

Aufwand:	011 111 060	5315000	6.007.800,- €
----------	-------------	---------	---------------

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:	011 111 110 RPA	4485200	8.550,- €
	011 111 050 FB 10	4485200	15.350,- €
	011 111 070 RStU	4485200	5.800,- €
	011 111 020 Presse	4485200	300,- €

Auszahlungen:	011 111 060	7315000	6.007.800,- €
	I 11106003	7815000	399.300,- €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: